MELODIA GOLDACH
erleben sie musik

M I E T V E R T R A G

Der Musikverein Melodia Goldach als Vermieter, vertreten durch den Präsidenten

Christoph Hess, Riederenstr. 18, 9402 Mörschwil

sowie ein Vorstandsmitglied

Christian Glaus, Thannstr. 28, 9403 Goldach (Materialverwalter, Tel. 079 215 03 34)

vermietet an:

Name / Vorname .....

Name des Bläsers / der Bläserin .....

Strasse / Ort: .....

.....

folgendes Instrument: .....

Monatsmiete .....

(zahlbar halbjährlich im Voraus 1. Jan. / 1. Juli)

Vertragsbedingungen:

1. Grundsatz
Die Melodia Goldach stellt dem Musikschüler das Lehrinstrument zur Verfügung mit der Absicht, bei Jugendlichen das Interesse für die Erlernung eines Blasinstrumentes zu fördern und den Nachwuchs für den Verein sowie eine ausgewogene Besetzung sicherzustellen.

2. Eigentum
Das Instrument bleibt Eigentum Musikvereins. Ohne dessen Zustimmung darf es nicht an Drittpersonen weitergegeben oder weitervermietet werden.

3. Mietdauer / Kündigungstermin
Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einem gegenseitigen Kündigungsrecht von einem Monat abgeschlossen. Der Mietvertrag kann auf jedes Monatsende hin gekündigt werden.
Beim Eintritt des Musikschülers in die Melodia erlischt der Mietvertrag automatisch. Das Instrument wird anschliessend kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Abgabe / Rücknahme / Kontrolle

Das Instrument wird vom Materialverwalter der Melodia abgegeben und zurückgenommen. Abgabe oder Rücknahme erfolgen über den Mieter (Eltern oder gesetzlicher Vertreter des Bläsers).
Die Vermieterin ist berechtigt, in unregelmässigen Abständen und nach vorheriger Ankündigung Instrumentenkontrollen durchzuführen.

5. Unterhalt / Reparatur / Reinigung

Das Mietinstrument muss durch den Mieter bzw. den Musikschüler ordnungsgemäss gepflegt und regelmässig gereinigt werden.
Reparaturkosten übernimmt die Melodia, sofern Schäden ohne Verschulden des Mieters eintreten. Der Mieter hat sein Unverschulden glaubhaft zu machen. Kostenpflichtige Reparaturen werden nur dann vom Musikverein übernommen, wenn der Reparaturauftrag durch diesen erfolgt ist. Verbrauchs- und Reinigungsmaterial sind durch den Mieter zu bezahlen.
Bei der Rücknahme wird ein Service am Instrument vorgenommen. Wird das Instrument mindestens 18 Monate gemietet, werden die Kosten vom Vermieter übernommen. Ist die Mietdauer kürzer, muss der Mieter die Servicekosten übernehmen.

6. Versicherung / Verlust

Das Instrument ist durch den Mieter gegen Verlust zu versichern. Bei ungenügendem Versicherungsschutz haftet der Mieter persönlich für den Neuwert.

7. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Sofern in den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes vermerkt ist, gelten die Art.°253 ff des Obligationenrechtes.

8. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag gilt der Gerichtsstand Goldach.

Zustimmung / Unterschriften

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Ein Doppel des Mietvertrages habe ich erhalten.

9403 Goldach, 25. Juli 2023

Musikverein Melodia Goldach	**Mieter: (gesetzlicher Vertreter)**
Der Präsident:	.....
Vorstandsmitglied:.....	